

## VII. Abschnitt.

### Religiöse Einrichtungen.

#### §. 207. Religiosität der alten Römer.

Die alten Römer waren sehr religiös. Jedes wichtige Unternehmen wurde bey ihnen durch eine Handlung der Religion geheiligt. Sie erforschten dabey vorerst den Willen des Himmels, und thaten alles gleichsam auf den Rath, im Nahmen und unter dem Schutze (auspicio) der mächtigen Götter. Dieses gab ihnen in ihren Unternehmungen jenes hohe Selbstvertrauen, welches den Menschen entschlossen, ausharrend und großer Aufopferung fähig macht, und wodurch eben der Erfolg gesichert wurde. (Ab Jove principium, cum Jove finis erit). Das Glück der römischen Regierung und der siegreiche Erfolg der römischen Waffen wirkte wieder bey dem Volke auf Erhöhung der Ehrfurcht und Scheu vor den Göttern zurück, und diese war oft das einzige Mittel, den großen Haufen in seinem zügellosen Ungestüme zurück zu halten, und seine Leidenschaften zu zähmen.

#### §. 208. Gottheiten.

Die Römer verehrten sehr viele Gottheiten (numina) welche sie theils von den Griechen und Etruskern, theils von andern Völkern annahmen. Sie theilten dieselben, wie die Familien der Senatoren, in zwey Classen: Dii majorum gentium et Dii minorum gentium, und hatten auch zwey Classen von Priestern, wovon die einen zum Dienste aller Götter (omnium Deorum sacerdotes), die andern nur zum Dienste für besondere Gottheiten bestimmt waren (uni alicui numini addicti), wie z. B. die Flamines.

#### §. 209. Dii majorum gentium.

Dies waren die großen himmlischen Gottheiten, zwölf an der Zahl. Sie hießen auch Dii Consentes, weil